

SPAG | SSPA

Schweizerische Public Affairs Gesellschaft
Société Suisse de Public Affairs
Società Svizzera di Public Affairs
Swiss Society of Public Affairs

Medienmitteilung

Bern, 8. April 2014

Transparentes Lobbying – Interpellation Ständerat Berberat

Ständerat Didier Berberat verlangt in seiner Interpellation, das Lobbying gesetzlich zu regeln und sich dabei an den Standesregeln der Schweizerischen Public Affairs-Gesellschaft (SPAG) zu orientieren. Die SPAG begrüsst die mit dem Vorstoss angestrebte Transparenz und die Zusammenarbeit zwischen gewählten Mitgliedern der Bundesversammlung und Lobbyisten.

Bern, 8. April 2014 Nachdem die Mitgliederversammlung der SPAG am 11. März 2014 die neuen Standesregeln (<http://www.public-affairs.ch/de/gesellschaft/standesregeln>) mit Inkrafttreten per 1. Juli 2014 verabschiedet hat, kommt nun auch im Parlament wieder Bewegung in die Angelegenheit. In der Interpellation (14.3213 „Lobbyismus“) verlangen Ständerat Berberat und 7 Mitunterzeichnende vom Büro des Ständerates, zu überprüfen, *„ob es nicht sinnvoll, ja sogar nötig wäre, sich von den Regeln der SPAG inspirieren zu lassen und so ein Minimum an Vorschriften aufzustellen, die für alle Personen gelten, die sich beim eidgenössischen Parlament als Lobbyisten betätigen.“* Damit würden für alle Lobbyisten, nicht bloss für die SPAG-Mitglieder, klare und transparente Spielregeln für die Zusammenarbeit mit Parlamentariern und der Verwaltung gelten.

Die SPAG begrüsst den politischen Vorstoss, weil sowohl Lobbyisten wie auch Parlamentarier ein Interesse an verbindlichen Standards für die politische Interessenvertretung haben. Welche Zutrittskriterien für das Bundeshaus gelten, ist nur ein Aspekt, denn Lobbying findet nicht nur im Bundeshaus statt.

Auskunft

Fredy Müller, Präsident SPAG-SSPA: 079 352 61 59



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

14.3213 – Interpellation

Lobbyismus. Regeln der SPAG als Inspirationsquelle

Eingereicht von	 Berberat Didier
Einreichungsdatum	20.03.2014
Eingereicht im	Ständerat
Stand der Beratung	Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Ist das Büro des Ständerates bereit zu prüfen, ob es sinnvoll, ja vielleicht sogar nötig sein könnte, sich von den Regeln inspirieren zu lassen, welche die "Schweizerische Public Affairs Gesellschaft" (SPAG) zum Lobbyismus aufgestellt hat, sei es mit der Erarbeitung einer eigenen Verordnung der Bundesversammlung über das Lobbying oder indem in einer gesetzlichen Bestimmung die Regeln der SPAG für allgemeinverbindlich erklärt werden?

Begründung

An ihrer Generalversammlung vom 11. März 2014 hat die "Schweizerische Public Affairs Gesellschaft" (SPAG) im Sinne einer Selbstregulierung Regeln erlassen, welche die Mitglieder der SPAG, die sich als Lobbyistinnen und Lobbyisten beim eidgenössischen Parlament betätigen, dazu verpflichten, ihren Namen, den Namen ihres Arbeitgebers und den Namen ihrer Auftraggeber bekannt zu geben. Ab kommendem Juli werden diese Angaben auf der Internet-Site der SPAG veröffentlicht werden. Diese neue Selbstregulierung ist zu begrüßen, ist sie doch ein Schritt in Richtung mehr Transparenz.

Allerdings sind nur etwa 80 Prozent der beim eidgenössischen Parlament aktiven Lobbyisten in der SPAG organisiert. Mit andern Worten: Die 20 Prozent Nicht-Mitglieder der SPAG werden weiterhin tätig sein, ohne ein Minimum an Regeln der Transparenz und der Ethik befolgen zu müssen.

Ich frage daher das Büro des Ständerates, ob es nicht sinnvoll, ja sogar nötig wäre, sich von den Regeln der SPAG inspirieren zu lassen und so ein Minimum an Vorschriften aufzustellen, die für alle Personen gelten, die sich beim eidgenössischen Parlament als Lobbyisten betätigen. Eine Möglichkeit wäre, dass in einer Verordnung der Bundesversammlung die Regeln der SPAG oder eine Auswahl davon übernommen werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass eine gesetzliche Bestimmung die Regeln der SPAG für allgemeinverbindlich erklärt, sodass sie für alle Lobbyisten im Bundeshaus gelten. Für beide Lösungen müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, zum Beispiel im Parlamentsgesetz.

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Mitunterzeichnende (7)

Cramer Robert Levrat Christian Maury Pasquier Liliane Recordon Luc

Savary Géraldine Seydoux-Christe Anne Zanetti Roberto

Deskriptoren: [Hilfe](#)

[nationales Parlament](#) [Interessenvertretung](#) [Parlamentarier/in](#) [Parlament](#) [rechtliche Vorschrift](#)

Ergänzende Erschliessung:

0421

Zuständig

Parlament (Parl)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschaefte](#)